



Öffentliche Auflage

Wasserbauprojekt: Kaabach, Grobholzfang Schrofe

Gestützt auf § 18 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren vom 19. April 2017 unter Vorbehalt der Projektgenehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt – wird öffentlich aufgelegt:

Auflagefrist: 16. Juli – 4. August 2021

Auflageort: Gemeinde Lommis, Banneggstrasse 2,
9506 Lommis

Auflagezeit: gemäss geltenden Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung

Während der Auflage kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, beim Gemeinderat Gemeinde Lommis, Banneggstrasse 2, 9506 Lommis schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Lommis, 08. Juli 2021

Der Gemeinderat